



**AfD-Fraktion im
Stadtrat Nordhausen
Vor dem Hagentor 3**
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 4732847
E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Stadt Nordhausen
Stadtratsbüro
Markt 1

99734 Nordhausen

Nordhausen, 07. Januar 2026

Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen

- Strategisches Personalentwicklungskonzept mit dem Zeithorizont 2035 -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird im Rahmen des laufenden Haushaltskonsolidierungsprozesses beauftragt, ein strategisches Personalentwicklungskonzept mit dem Zeithorizont 2035 zu erarbeiten. Das Konzept soll auf einer aufgabenbezogenen Personalbemessung basieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inhaltliche Vorgaben

1. Darstellung der aktuellen Personalstruktur

Die Verwaltung stellt die derzeitige Personalstärke je Amt bzw. Organisationseinheit dar. Dabei sind insbesondere auszuweisen:

- Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten,
- Personalstellen (Vollzeitäquivalente),
- die jeweils verursachten Personalkosten,
- eine Übersicht der Personalentwicklungen (Zu- und Abgänge) der letzten zehn Jahre einschließlich der damit verbundenen Aufgabenveränderungen.

Die Darstellung hat nachvollziehbar und in einer den Grundsätzen der kommunalen Doppik entsprechenden Form zu erfolgen.

2. Systematische Aufgabenkritik

Für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung ist eine strukturierte Aufgabenkritik durchzuführen.

Dabei sind die Aufgaben insbesondere zu bewerten nach:

- gesetzlicher Verpflichtung (Pflicht- oder freiwillige Aufgabe),
- strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Nordhausen,
- tatsächlicher Wirkung für Bürgerinnen und Bürger sowie das Gemeinwohl.

Hierzu sind geeignete, möglichst objektive Kriterien zur Bewertung der Aufgabenwirkung zu entwickeln.

3. Zielgerichtete Entwicklung und Reduzierung der Personalkosten

Auf Grundlage der Aufgabenkritik ist ein Konzept zu erarbeiten, das eine Reduzierung der Personalkosten um ca. 10 % innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren vorsieht.

Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- soziale Verträglichkeit (insbesondere durch natürliche Fluktuation, Nichtwiederbesetzung von Stellen, Qualifizierung und Umsetzung),
- Optimierung von Verwaltungsprozessen,
- Entbürokratisierung,
- verstärkte Digitalisierung und Nutzung moderner IT- und KI-Anwendungen,
- Prüfung alternativer Steuerungsmodelle (z. B. Budgetierung, Aufgabenverlagerung, Kooperation mit Dritten).

Die sogenannte Meta-Ebene der „Verwaltung der Verwaltung“ ist dabei kritisch zu prüfen und auf ein erforderliches Mindestmaß zu begrenzen.

4. Vergleich mit anderen Kommunen / Best Practices

Die Verwaltung identifiziert geeignete Vergleichskommunen ähnlicher Größe und Struktur.

Im Rahmen des Konzepts sind vergleichbare Kennzahlen (u. a. Personalquote, Aufgabenverteilung, Leistungskennzahlen) heranzuziehen, um fundierte und nachvollziehbare Entscheidungen zu ermöglichen.

5. Transparenz, Beteiligung und Evaluierung

- Der Erarbeitungsprozess ist transparent zu gestalten.

- Der Personalrat ist frühzeitig und angemessen einzubinden.
- Die zuständigen Fachausschüsse sind regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu informieren.
- Das fertige Personalentwicklungskonzept ist dem Stadtrat bis spätestens 30.06.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Zur Überprüfung der Zielerreichung ist eine regelmäßige Evaluierung vorzusehen.

Begründung:

Die Stadt Nordhausen steht vor der Herausforderung, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern und zugleich eine leistungsfähige, bürgerorientierte Verwaltung zu erhalten.

Die Personalkosten stellen einen wesentlichen und stetig wachsenden Anteil des städtischen Haushalts dar. Ohne eine strategische, langfristig angelegte Personalplanung besteht die Gefahr, dass Konsolidierungsmaßnahmen kurzfristig und unsystematisch erfolgen.

Ein aufgabenbezogenes Personalentwicklungskonzept ermöglicht es, Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, Prioritäten transparent zu setzen und Einsparpotenziale sozialverträglich zu realisieren. Der Vergleich mit anderen Kommunen sowie die Nutzung belastbarer Kennzahlen stellen sicher, dass Entscheidungen faktenbasiert und nicht pauschal getroffen werden.

Der Antrag verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel eines undifferenzierten Stellenabbaus, sondern die nachhaltige Modernisierung und Steuerung der Stadtverwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der finanziellen Stabilität der Stadt Nordhausen.

Für weitere Fragen oder Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kramer
Fraktionsvorsitzender